

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

---

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

---

Nr. 3

03. Februar 2010

39. Jahrgang

---

### Inhaltsverzeichnis:

|   | <b>Seite:</b> |
|---|---------------|
| 1. <b>Manövermeldung</b>  | <b>20</b>     |
| 2. <b>Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG</b><br>Erlass einer Verordnung zur Regelung des Erholungsverkehrs gem.<br>Art. 26 BayNatSchG im Bereich der Aitrachau zwischen Kienoden<br>und Geltolfing im Bereich der Gemeinden Aiterhofen und Salching | <b>21</b>     |
| 3. <b>Öffentliche Bekanntmachungen des ZAW-SR Stadt und Land</b><br>Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des<br>Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf   | <b>21</b>     |
| Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgungsanlage Schwandorf   |               |
| Änderungssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf über die Benutzung seiner Abfallentsorgungsanlage   |               |

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

**Tel.:** 09421/973-0      **Fax:** 09421/973-230

**Internet:** [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

**E-Mail:** [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

# MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

## Verband:

**Fernmeldebataillon 4, Nordgaukaserne, 93413 Cham**

## Art und Name:

**DPA-Abschlussübung I/2010 – Fernmeldeübung:  
Herstellen und Halten von Fernmeldeverbindungen und Betreiben von Gefechtsständen**

## Übungsraum:

**Cham – Regen – Plattling - Falkenstein**

## Zeitliche Durchführung:

**02.03. – 04.03.2010 (eigentliche Übung)**

## Anmarsch:

**08.02. – 19.02.2010 (Aufbauplatzerkundung)**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

**Steinbauer**

**Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG  
Erlass einer Verordnung zur Regelung des Erholungsverkehrs gem. Art. 26 BayNatSchG  
im Bereich der Aitrachau zwischen Kienoden und Geltolfing im Bereich der Gemeinden  
Aiterhofen und Salching**

**B e k a n n t m a c h u n g**

Im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens konnte der Bereich der Aitrachau neu gestaltet werden.

Ziel des Projekts war neben den Aspekten des Naturschutzes auch die Erholungsfunktion des Gebietes für die Allgemeinheit. Sämtliche Nutzungsinteressen sollen gleichberechtigt nebeneinander stehen und die Entwicklung der Aitrachau soll in geordneten und ökologisch akzeptablen Bahnen verlaufen. Dazu ist erforderlich, dass der Erholungsverkehr durch Erlass einer Verordnung gesteuert wird.

Der Entwurf der Rechtsverordnung einschl. Lagekarte im Maßstab von 1:5000 kann während der üblichen Öffnungszeiten beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, II. Stock, Zi. Nr. 230 sowie bei den Gemeinden Aiterhofen und Salching eingesehen werden.

Bedenken und Einwendungen gegen diese Verordnung können bis **05. März 2010** beim Landratsamt Straubing-Bogen sowie den Gemeinden Aiterhofen und Salching erhoben werden. Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Straubing, 21.01.2010  
Landratsamt Straubing-Bogen  
Untere Naturschutzbehörde

Fischer  
Regierungsrätin

**Öffentliche Bekanntmachung des ZAW-SR Stadt und Land**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr.1 vom 15.01.2010, Seite 6, amtlich bekannt gemacht wurde.

Die Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1 vom 15.01.2010, Seite 7, amtlich bekannt gemacht.

Die Änderungssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf über die Benutzung seiner Abfallentsorgungsanlage wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1 vom 15.01.2010, Seite 8 , amtlich bekannt gemacht.